

## A n t r a g :

1. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das den vorgeschlagenen Handlungsrahmen für die Stadt bis ca. 2020 beschreibt, wird in Form des beigefügten Sachstandberichtes (**Anlage 1**) zur Kenntnis genommen.
2. Das räumliche Entwicklungsleitbild sowie die im ISEK erarbeiteten Leitziele und Handlungsschwerpunkte werden von der Ratsversammlung als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beschlossen.

Sie sind von der Verwaltung bei allen Planungen und Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung sowie bei allen relevanten Fachplanungen zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte - soweit erforderlich - weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Übrigen sollen unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme aus dem ISEK zügig Maßnahmenprogramme abgeleitet und zur Beratung vorgelegt werden.
4. Zum Stand der Umsetzung des ISEK und seinem Fortschreibungsbedarf berichtet die Verwaltung einmal jährlich in Form eines Stadtentwicklungsberichtes.